## Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE):

Ich frage die Staatsregierung, auf welche Berechnungsgrundlage sich die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder Anfang April verkündete Beteiligung des Freistaats an den Ausbaukosten des Frankenschnellwegs in Höhe von 80% bezieht (Gesamt- oder als förderfähig anerkannte Kosten), welche im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankenschnellwegs entstehenden Kosten als förderfähig angesehen werden und ob zu der Verlautbarung des Ministerpräsidenten ein Ministerratsbeschluss vorliegt?

## Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Ministerrat hat am 18. Dezember 2012 beschlossen, den Ausbau des Frankenschnellwegs nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) mit einem Fördersatz von 80 % der Kosten gemäß RZStra zu unterstützen. Die Stadt Nürnberg muss zunächst eine aktuelle Kostenermittlung vorlegen.